



Bezirksregierung
50606 Köln

Amt: Bauordnungsamt
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Herr M. Jansen
Durchwahlnummer: 02451/629 207
E-Mail: Michael.Jansen@geilenkirchen.de
Zimmer: 207

Entwurf

10. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen

– Umwandlung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich in Allgemeinen Siedlungsbereich, Stadt Hückelhoven –

Ihre Verfügung vom 06.10.2009, Az. 32/61.6.2-2.12-10, Frau Schmelz/Herr Janes

Die Stadt Geilenkirchen hält die vorgesehene Änderung des Regionalplanes für bedenklich. Die Regionalplanung soll durch weitere ASB-Darstellung es ermöglichen, auf einer Fläche von 10 ha großflächige Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln.

Bereits heute erscheint das Verkaufsflächenangebot in Hückelhoven als bedenklich hoch im Hinblick auf das per Gesetz bestehende Gebot, auf die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche auch in benachbarten Kommunen Rücksicht zu nehmen (§ 24 a Abs. 1 Satz 3 LEPro, § 1 Abs. 6 Nr. 4 sowie § 34 Abs. 3 a BauGB).

In Hückelhoven sind in jüngster Vergangenheit – den alten Stadtkern ergänzend – mehrere großflächige Einzelhandelsbetriebe entstanden (Kaufland, Media-Markt, Wehmeyer, Deichmann, Intersport, C & A aktuell in Entstehung).

Dies hat zur Folge, dass Umsätze erzielt werden, die die Kaufkraft Hückelhovens übersteigen.

Wird diese Entwicklung weiter fortgesetzt, ist es sehr wahrscheinlich, dass eine ausreichende Rücksichtnahme auf die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche nicht mehr gegeben ist.

Aufgrund dieser Gegebenheit wird angeregt, diese Problematik bereits im Änderungsverfahren des Regionalplanes zu erörtern und durch eine geeignete textliche Darstellung klarzustellen, dass die ASB-Erweiterung nur dann für großflächigen Einzelhandel auf örtlicher Ebene beplanbar ist (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan), wenn die Verträglichkeit im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit benachbarter zentraler Versorgungsbereiche gegeben ist.

Eine solche textliche Darstellung könnte z. B. lauten: *Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist durch Vorlage entsprechender Untersuchungen zu belegen, dass die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche in benachbarten Gemeinden nicht beeinträchtigt wird.*“

I. V.

Hausmann
I. Beigeordneter

Dienstgebäude:
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Telefon: (02451) 629-0
Telefax: (02451) 629-296
E-Mail: stadt@geilenkirchen.de

Konten der Stadtkasse:
Kreissparkasse Geilenkirchen
Dresdner Bank Geilenkirchen
Postbank Köln
Raiffeisenbank eG Heinsberg
Volksbank Randerath-Immendorf e.G.
Spar- und Darlehenskasse Brachelen e.G.

Konto-Nr. 2733 (BLZ 312 512 20)
Konto-Nr. 2 823 305 (BLZ 390 800 05)
Konto-Nr. 254 50-504 (BLZ 370 100 50)
Konto-Nr. 1000 562 013 (BLZ 370 694 12)
Konto-Nr. 6501462010 (BLZ 370 693 81)
Konto-Nr. 7800412018 (BLZ 370 691 53)